

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

HS-Trennmittel 8916

Produktkategorie : PC-TEC-11 - Lubricants, greases, release agents

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Kompressol-Oel Verkaufs GmbH
Merheimer Strasse 121
50733 Köln

Tel.: 0221 -768079 - 0
Fax: 0221 -798079 – 69

Mail: info@kompressol.de

1.4 Notrufnummer

+49 221 - 768079 - 0

diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: 08:00 - 16:30

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Zinknaphthenat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kupferpulver ; REACH-Nr. : 01-2119480154-42 ; EG-Nr. : 231-159-6 ; CAS-Nr. : 7440-50-8

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
(M Chronic=1) • (M Acute=10)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; REACH-Nr. : 01-2119480375-34 ; EG-Nr. : 265-156-6; CAS-Nr. : 64742-53-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

Zinknaphthenat ; EG-Nr. : 234-409-2; CAS-Nr. : 12001-85-3

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Wenn Öle oder Fette (z.B. durch Hochdruckgeräte) unter die Haut geraten, drohen schwere Gesundheitsschäden. SOFORT ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt den behandelnden Ärzten vorlegen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid, Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte, Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für Frischluft sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Ungeeignetes Material : Butylkautschuk, NR (Naturkautschuk, Naturlatex), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren : Keine) .
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.
Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung , unzureichender Belüftung , ungenügender Absaugung .

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Keine

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Oxidationsmittel .

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : 0 °C .

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 °C - 40 °C .

Schützen gegen : Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerstabilität : >= 6 Monate . Technisches Merkblatt beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kupferpulver ; CAS-Nr. : 7440-50-8

| | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | TRGS 900 (D) |
| Parameter : | gemessen als einatembare Fraktion |
| Grenzwert : | 1 mg/m ³ |
| Bemerkung : | DFG, E-STaub ATEMBAR |
| Version : | |

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

| | |
|--------------------------------|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) |
| Grenzwert : | nicht relevant |

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Kupferpulver ; CAS-Nr. : 7440-50-8

| | |
|-------------------------|-------------------------------|
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (systemisch) |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 0,041 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (systemisch) |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig |
| Grenzwert : | 0,082 mg/kg |

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-53-6

| | |
|----------------|---------------------------|
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (lokal) |
|----------------|---------------------------|

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5,4 mg/m³

PNEC

Kupferpulver ; CAS-Nr. : 7440-50-8

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 7,8 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 5,2 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Expositionsweg : Boden
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 87 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Expositionsweg : Boden
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 676 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 230 µg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Eine stoffspezifische expositionsabhängige Prüfung gemäß REACH, Anhang XI, Kapitel 3 wurde nicht durchgeführt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Augen-/Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen . DIN-/EN-Normen : EN ISO 374 . Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden (NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,12 mm) . Hinweise des Herstellers beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Ungeeignetes Material : Butylkautschuk , NR (Naturkautschuk, Naturlatex) , CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : fest

Farbe : Kupfer

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

| | | | | | |
|--|----------------------|-----|--------------------------------------|-------------------|-----------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | (1013 hPa) | > | 280 | °C | |
| Siedebeginn und Siedebereich : | (1013 hPa) | > | 250 | °C | |
| Zersetzungstemperatur : | | | nicht bestimmt | | |
| Flammpunkt : | | > | 200 | °C | |
| Untere Explosionsgrenze : | | | nicht bestimmt | | |
| Obere Explosionsgrenze : | | | nicht bestimmt | | |
| Explosionsgefahr : | | | Nicht explosionsgefährlich. | | |
| Dichte : | (20 °C) | ca. | 1,45 | g/cm ³ | DIN 51757 |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | | | Nicht bzw. nur wenig wassermischbar. | | |
| log P O/W : | | | nicht bestimmt | | |
| Geruchsschwelle : | | | nicht bestimmt | | |
| Relative Dampfdichte : | (20 °C) | | nicht bestimmt | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | | | nicht bestimmt | | |
| Entzündbare Feststoffe : | Nicht bestimmt. | | | | |
| Oxidierende Feststoffe : | Nicht brandfördernd. | | | | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Säure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid , Kohlendioxid. , Aldehyde. , Ketone , Schwefeloxide , Stickoxide (NOx) , Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

| | |
|------------------|---|
| Parameter : | LD-50 (CALCIUMCARBONAT ; CAS-Nr. : 471-34-1) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |
| Parameter : | LD-50 (Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffi nhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-65-0) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 5000 mg/kg |
| Parameter : | LD-50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere napht henhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-52-5) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |
| Parameter : | LD-50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte napht henhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-53-6) |
| Expositionsweg : | Oral |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD-50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-52-5)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD-50 (2-Methyl-1-Propen, Homopolymer ; CAS-Nr. : 9003-27-4)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD0 (Ditertiododecylpentasulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Maus
Wirkdosis : = 12,5 ML/KG
Parameter : LD-50 (Ditertiododecylpentasulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Maus
Wirkdosis : = 20000 mg/kg
Parameter : LD-50 (Ditertiododecylpentasulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 20000 - 25000 mg/kg
Parameter : LD-50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3100 mg/kg
Parameter : LD-50 (Zinkdialkyl(iso-Bu und pentyl)dithiophosphat ; CAS-Nr. : 68457-79-4)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD-50 (2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 890 - 2930 mg/kg
Parameter : LD-50 (2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Maus
Wirkdosis : 1040 mg/kg
Parameter : LD-50 (LITHIUMHYDROXID-MONOHYDRAT ; CAS-Nr. : 1310-66-3)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 578 mg/kg
Parameter : LD-50 (Zinkoxid ; CAS-Nr. : 1314-13-2)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 7950 - 10000 mg/kg
Parameter : LD-50 (Zinkoxid ; CAS-Nr. : 1314-13-2)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Maus
Wirkdosis : = 7950 mg/kg
Parameter : LDLO (Zinkoxid ; CAS-Nr. : 1314-13-2)

Expositionsweg : Oral
Spezies : Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Wirkdosis : = 500 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD-50 (Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-65-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

Wirkdosis : > 3000 mg/kg
Parameter : LD-50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere napht henhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-52-5)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD-50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere napht henhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-52-5)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD-50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte napht henhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-53-6)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD0 (Ditertiododecylpentasulfid ; CAS-Nr. : 68425-15-0)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : = 2000 mg/kg
Parameter : LD-50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 5001 mg/kg
Parameter : LD-50 (Zinkdialkyl(iso-Bu und pentyl)dithiophosphat ; CAS-Nr. : 68457-79-4)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 20000 mg/kg
Parameter : LD-50 (2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD-50 (LITHIUMHYDROXID-MONOHYDRAT ; CAS-Nr. : 1310-66-3)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD-50 (Zinkoxid ; CAS-Nr. : 1314-13-2)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere napht henhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-52-5)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5,53 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere napht henhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-52-5)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5,53 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte napht henhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-53-6)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5,53 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (LITHIUMHYDROXID-MONOHYDRAT ; CAS-Nr. : 1310-66-3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

| | |
|--------------------|--|
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 6,15 mg/l |
| Parameter : | LC50 (Zinkoxid ; CAS-Nr. : 1314-13-2) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Spezies : | Maus |
| Wirkdosis : | 2500 mg/m ³ |
| Parameter : | LC50 (Zinkoxid ; CAS-Nr. : 1314-13-2) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 5700 mg/m ³ |
| Expositionsdauer : | 4 h |
| Parameter : | LC50 (5-ETHYLIDEN-8,9,10-TRINORBORN-2-EN ; CAS-Nr. : 16219-75-3) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Spezies : | Maus |
| Wirkdosis : | = 732 ppm |
| Expositionsdauer : | 4 h |

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken

Bisher keine Symptome bekannt.

Bei Hautkontakt

Bisher keine Symptome bekannt.

Nach Einatmen

Bisher keine Symptome bekannt.

Bei Augenkontakt

Bisher keine Symptome bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

| | |
|--------------------|---|
| Parameter : | EL50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere napht enhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-52-5) |
| Spezies : | Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen. |
| Wirkdosis : | > 1000 mg/l |
| Expositionsdauer : | 48 h |
| Parameter : | EC50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte napht enhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-53-6) |
| Spezies : | Fische, zumeist Karpfenfische; zu den bevorzugten Testspezies zählen: (Fettkopf-) Brasse, (Amerik. Fettkopf-) Elritze (Pimephales promelas), Golderfe (Leuciscus idus), Cyprinus carpio (Spiegelkarpfen), Poecilia reticulata (Guppy), Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch), Carassius auratus (Goldfisch, Silberkarausche, Moorkarpfen, Giebel, King-Yo, Schleierschwanz, Shubunkin), Oryzias latipes (japanischer Reisfisch, Reiskäpfpling), Oncorhynchus mykiss (auch Salmo gairdneri, Regenbogenforelle), Brachydanio rerio (auch Perilampus striatus, Danio frankiei, Zebraäbrling), Notropis atherinoides. |
| Wirkdosis : | > 100 mg/l |
| Parameter : | EL50 (Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere napht enhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; ; CAS-Nr. : 64742-52-5) |
| Spezies : | Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen. |
| Wirkdosis : | > 1000 mg/l |
| Expositionsdauer : | 48 h |
| Parameter : | EC50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8) |
| Spezies : | Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen. |
| Wirkdosis : | 1 - 10 mg/l |
| Parameter : | EC0 (2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0) |
| Spezies : | Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen. |
| Wirkdosis : | > 0,3 mg/l |
| Expositionsdauer : | 48 h |
| Parameter : | EC50 (2,6-Di-tert.-Butyl-para-kresol ; CAS-Nr. : 128-37-0) |
| Spezies : | Algen, Wasserpflanzen; zu den bevorzugten Testspezies zählen: Scenedesmus subspicatus (Grünalge), Selenastrum capricornutum (oder auch Pseudokirchneriella subcapitata, ebenfalls eine einzellige Grünalge), Skeletonema, Anabaena flos-aquae (eine Blaugrünalge, ein Cyanobakterium). |
| Wirkdosis : | > 0,42 mg/l |
| Expositionsdauer : | 72 h |
| Parameter : | EC50 (Zinkoxid ; CAS-Nr. : 1314-13-2) |
| Spezies : | Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen. |
| Wirkdosis : | > 1000 mg/l |
| Expositionsdauer : | 48 h |
| Parameter : | EC50 (Zinkoxid ; CAS-Nr. : 1314-13-2) |
| Spezies : | Algen, Wasserpflanzen; zu den bevorzugten Testspezies zählen: Scenedesmus subspicatus |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

(Grünalge), Selenastrum capricornutum (oder auch Pseudokirchneriella subcapitata, ebenfalls eine einzellige Grünalge), Skeletonema, Anabaena flos-aquae (eine Blaugrünalge, ein Cyanobakterium).

Wirkdosis : = 0,17 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

Reizend. Ökotoxisch.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV : 120112*

Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (KUPFER, PULVER)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (COPPERFLAKES)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (COPPERFLAKES)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M7
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Tunnelbeschränkungscode : -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)
Klasse(n) : 9
EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH-Verordnung - die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

CLP-Verordnung - Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Neuordnung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind:
Keine

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : <3

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht relevant

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.2. III) : 19 - 20 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : HTM Paste
Überarbeitet am : 27.10.2020
Druckdatum : 04.03.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.1 (11.0.0)

16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: Siehe Abschnitt 1.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
